



## Protokoll Gemeindeversammlung

---

Datum **Freitag, 28. April 2017**  
Zeit **20:00 bis 21:00 Uhr**  
Ort **Turnhalle**  
Sitzungsnummer **1/2017**

---

### Anwesend

*Vorsitz*  
von Allmen Daniel, Gemeindepräsident

*Protokoll*  
Lauber Jolanda, Gemeindeschreiberin

*Stimmberechtigte* 86 (anwesend 89 Personen)

---

### Traktanden

| Trakt.-Nr. | Geschäft   | Beschluss |
|------------|--|-----------|
| 1          | Abschluss/Rechnung 2016<br>Genehmigung   | 1         |
| 2          | Regenabwasserleitung Gilbach<br>Überbauungsordnung Nr. 58; Kreditgenehmigung                 | 2         |
| 3          | Hahnenmoosstrasse<br>Sanierung und Ausbau Bereich Wegscheide; Projekt- und Kreditgenehmigung | 3         |
| 4          | Kuonisberglstrasse<br>Belagsarbeiten; Kreditgenehmigung                                      | 4         |
| 5          | ÖREB-Kataster<br>Aufhebung Waldabstandslinienplan Geils                                      | 5         |
| 6          | Lehnenviadukt Schmittengraben<br>Kreditabrechnung Sanierung                                  | 6         |
| 7          | Fahrzeuge Wegequipe<br>Ersatz Holder; Kreditabrechnung                                       | 7         |
| 8          | Verschiedenes Gemeindeversammlung<br>Voten aus der Versammlung                               | 8         |

### Bekanntmachung

Publikation in den Anzeigern vom 28. März 2017 (Nr. 13), 11. April 2017 (Nr. 15) und 25. April 2017 (Nr. 17)

## Eröffnung und Konstitution

**Gemeindepräsident Daniel von Allmen** begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Anzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Bianca Hüsing, Frutigländer
- Frau Jäggi und Frau Pulver, Gäste

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Christoph Allenbach geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 2. Dezember 2016 wurde durch den Gemeinderat am 24. Januar 2017 genehmigt.

## Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- Sektor 1                      Bruno Dänzer
- Sektor 2                      Michael Hari

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderatsmitglieder werden von Bruno Dänzer (Sektor 1) gezählt.

## Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Daniel von Allmen macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse, aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 8. Mai 2017 bis 7. Juni 2017 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

## Behandlung der Traktanden

8.0100                      FINANZPLANUNG, BUDGET, RECHNUNG

### 1 Abschluss/Rechnung 2016 Genehmigung

#### Sachverhalt

#### *Wesentliches zur Rechnung in Kürze*

- Die Jahresrechnung wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, (BSG 170.11) erstellt.
- Die Rechnung (Steuerhaushalt) schliesst gegenüber dem Budget mit einer Besserstellung von CHF 589'492.65 ab.

- Durch die Neubewertung von Anlagen im Finanzvermögen hat sich der Buchwert um CHF 1'249'173.25 (Neubewertungsreserve) erhöht.
- Systembedingte, zusätzliche Abschreibungen von CHF 216'832.65 (Reserven).
- Ein Vergleich zur Rechnung 2015 ist wegen dem neuen Rechnungsmodell nicht aussagekräftig.

#### Eckdaten zur Jahresrechnung per 31.12.2016

|   | Rechnung 2016  | Budget 2016    |
|---|----------------|----------------|
| Jahresergebnis ER Gesamthaushalt                  | - 44'261.73    | - 664'960.00   |
| Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt            | 0.00           | - 372'660.00   |
| Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen  | - 44'261.73    | - 292'300.00   |
| Steuerertrag natürliche Personen                  | 6'125'958.61   | 6'260'000.00   |
| Steuerertrag juristische Personen                 | 725'675.10     | 511'000.00     |
| Liegenschaftsteuer                                | 1'473'207.30   | 1'455'000.00   |
| Nettoinvestitionen                                | - 2'330'877.22 | - 5'453'000.00 |
| Bestand Finanzvermögen                            | 11'983'582.94  |                |
| Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt        | 9'412'554.48   |                |
| Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt  | 9'040'905.99   |                |
| Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen | 371'648.49     |                |
| Fremdkapital                                      | 11'527'902.39  |                |
| Eigenkapital                                      | 9'868'235.03   |                |
| Reserven  | 216'832.65     |                |
| Bilanzüberschuss/-fehlbetrag                      | 3'496'281.79   |                |

#### Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 44'261.73 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 664'960.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 620'698.27.

Der allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 216'832.65 ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 372'660.00.

#### Investitionen

Im Berichtsjahr beliefen sich die Bruttoinvestitionen auf CHF 2'546'877.22. Nach Abzug der Subventionen und Beiträge ergeben sich Nettoinvestitionen von CHF 2'330'877.22. Die wichtigsten Investitionen (brutto) im Überblick:

- |  |     |            |
|--|-----|------------|
| • Areal Gurtnermatte                       | CHF | 496'235.30 |
| • Sanierung Bütschegggen-/ Egernschwandweg | CHF | 210'805.35 |
| • Sanierung Horebrücke (Instandstellung)   | CHF | 510'537.30 |
| • Ausbau Hirzbodenportstrasse              | CHF | 196'909.85 |
| • Betriebsgebäude ARA (Neubau Dach)        | CHF | 196'214.85 |

Ausgaben im Finanzvermögen sind bei den Investitionen nicht enthalten (HRM2). Für die Liegenschaft Dorfstrasse 17a (altes Gemeindehaus) wurden im 2016 netto CHF 1'881'590.64 Ausgaben getätigt.

#### Bilanz

Das Fremdkapital beträgt CHF 11'527'902.39 (Vorjahr: CHF 8'634'507.46). Die Zunahme beträgt CHF 2'893'394.93. Diese Veränderung ist auf die langfristigen Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen (Aufnahme Darlehen von CHF 3 Mio.).

Das massgebende Eigenkapital beläuft sich auf CHF 3'496'281.79. Durch das gute Rechnungsergebnis mussten systembedingt CHF 216'832.65 als zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden (sep. Eigenkapitalposten).

Gebührenfinanzierte Aufgaben (Gebühren und Abgaben)SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 61'926.13 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 185'650.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 1'117'833.50 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'807'641.53 (Konto 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 106'187.86 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 106'650.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 240'707.99 (Konto 29003.01).

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 43'116.50 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 33'350.00. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29000.01) beträgt CHF 667'501.07.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Die Jahresrechnung 2016 wird wie folgt genehmigt:

|                        |                               |                   |
|------------------------|-------------------------------|-------------------|
| <b>ERFOLGSRECHNUNG</b> | Aufwand <b>Gesamthaushalt</b> | CHF 16'271'350.21 |
|                        | Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>  | CHF 16'227'088.48 |
|                        | Aufwandüberschuss             | CHF - 44'261.73   |

davon

|                                     |                   |
|-------------------------------------|-------------------|
| Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b> | CHF 13'483'849.29 |
| Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>  | CHF 13'483'849.29 |
| Aufwand-/Ertragsüberschuss          | CHF 0.00          |

|                                   |                  |
|-----------------------------------|------------------|
| Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b> | CHF 1'843'792.36 |
| Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>  | CHF 1'905'718.49 |
| Ertragsüberschuss                 | CHF 61'926.13    |

|                       |                  |
|-----------------------|------------------|
| Aufwand <b>Abfall</b> | CHF 943'708.56   |
| Ertrag <b>Abfall</b>  | CHF 837'520.70   |
| Aufwandüberschuss     | CHF - 106'187.86 |

|                             |                    |                  |
|-----------------------------|--------------------|------------------|
| <b>INVESTITIONSRECHNUNG</b> | Ausgaben           | CHF 2'546'877.22 |
|                             | Einnahmen          | CHF 216'000.00   |
|                             | Nettoinvestitionen | CHF 2'330'877.22 |

Diskussion

- **Zimmermann Samuel:** In der Botschaft stand noch, dass CHF 3.0 Mio. als Fremdkapital aufgenommen werden musste, für was? – **Antwort FV Germann:** Dies diente zur Sicherstellung der Liquidität, da es doch im vergangenen Rechnungsjahr etliche Bauprojekte gab.

Beschluss (einstimmig)

Die Jahresrechnung 2016 wird gemäss Antrag des Gemeinderates genehmigt.

Mitteilung an

FV Germann

Protokollauszug

4.0809 Abwassersanierungskanäle

## 2 Regenabwasserleitung Gilbach Überbauungsordnung Nr. 58; Kreditgenehmigung

### Sachverhalt

Die bestehende Regenabwasserleitung Gilbach – Stockbrunne ist in einem schlechten Zustand. Um künftigen Kapazitätsengpässen vorzubeugen, soll die Kapazität der bestehenden Steilleitung vergrössert werden. Es ist vorgesehen die Leitung bis an die Aebistrasse zu erstellen, als Anschlusspunkt für eine zukünftige Strassenentwässerung. Die Linienführung ist neu hauptsächlich parallel zur Schmutzabwasserleitung am Hangfuss im festeren Boden vorgesehen. Die bestehende Hauptleitung wird wegen der angeschlossenen Drainageleitungen aufrechterhalten.

Die Baukosten betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 596'160.00.

### Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Dem Ersatz der neuen Regenabwasserleitung Gilbach wird zugestimmt und hierfür wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 600'000.00 genehmigt.

### Diskussion

Keine

### Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

### Mitteilung an

Bauverwaltung  
FV Germann

Protokollauszug  
Protokollauszug

4.0503 Gemeindestrassen

## 3 Hahnenmoosstrasse Sanierung und Ausbau Bereich Wegscheide; Projekt- und Kreditgenehmigung

### Sachverhalt

Die Hahnenmoosstrasse ist im Abschnitt ab Wegscheide taleinwärts auf rund 150 Metern stark sanierungsbedürftig. In der talseitigen Fahrbahnhälfte bestehen teilweise starke Absenkungen, welche fortlaufend bestmöglich mit zusätzlichem Belag ausgeglichen werden müssen. Dabei zeigt sich, dass der Strassenaufbau den heutigen Verkehrsbeanspruchungen nicht ausreichend Stand hält (Stützmauer, fehlende Bankette). Ebenfalls wurde festgestellt, dass hier kaum Möglichkeiten bestehen für Kreuzungsmanöver mit grösseren Fahrzeugen. Nicht selten wird dann hierfür auch die Strassenverzweigung bei der Wegscheide benutzt. Dieser Sanierungsabschnitt soll gleichzeitig auf die heutigen Bedürfnisse ausgebaut werden. Auf dem ganzen Abschnitt sollen zwei PW kreuzen können, zudem ist am Ende des Ausbauabschnittes eine Ausweichstelle geplant, wo zwei LKW oder Busse gut kreuzen können, auch im Winter.

Hierzu wird talseitig eine neue rund 125 Meter lange Stützmauer nötig. Gleichzeitig ist auch eine neue Strassenentwässerung im gesamten Abschnitt ab Wegscheide taleinwärts bis zur Münti geplant. Dies entlastet einerseits den schwachen Böschungsfuss im steilen Hang und andererseits kann das chloridhaltige Wasser von der neuen Betonstützmauer ferngehalten werden, was deren Lebensdauer massgeblich erhöht. Das Strassenwasser wird anschliessend über eine neue Ableitung durch den Müntiweg bis in den Allenbach abgeleitet. Diese Wasserableitung würde es auch erlauben zu einem späteren Zeitpunkt eine

allfällig zu erstellende neue Strassenentwässerung von der Stiegelschwandstrasse aufzunehmen. Im gleichen Zug wird die Adelwasser AG ihre in die Jahre gekommene Hauptwasserleitung ab der Münti bis zur Wegscheide ersetzen.

#### *Bauablauf*

- Diese umfangreichen Massnahmen führen unweigerlich zu einer erheblichen Behinderung des Verkehrs während der Bauphase. Da die Zugänglichkeit im steilen Gelände unterhalb der Strasse schlecht ist, müssen die Arbeiten grösstenteils von der bestehenden Strasse ausgeführt werden, womit diese für den Verkehr blockiert wird.
- Wegen dieser unumgänglichen Sperrungen werden die Bauarbeiten in mehreren Teiletappen ausgeführt. Dabei können Werkleitungsbauarbeiten in die Vor- und Nachsaisonzeit gelegt werden. Nur der Bau der rund 125 Meter langen Stützmauer muss aus Gründen der Bauwerksqualität in den Sommermonaten erfolgen. Bei den baubedingten Strassensperrungen werden Umleitungen via Stiegelschwandstrasse und via Eselmoosgassa vorgesehen. Es wird dabei jedoch darauf geachtet, dass ausserhalb der Arbeitszeiten abends sowie an Wochenenden die Durchfahrt durch die Baustelle immer gewährleistet bleibt. Spezialtransporte können in Absprache mit den Baubeteiligten ausnahmsweise auch durch die Baustelle geführt werden, ebenso wird jeweils die Durchfahrt des Linienbusses mit den nötigen Zusatzaufwendungen ermöglicht.

#### *Baukosten*

Die Baukosten betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 1.095 Mio.

#### Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Der Sanierung sowie dem Ausbau der Hahnenmoosstrasse ab Wegscheide wird zugestimmt und hierfür wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1.095 Mio. genehmigt.

#### Diskussion

Keine

#### Beschluss (einstimmig)

Die Sanierung sowie der Ausbau der Hahnenmoosstrasse ab Wegscheide wird genehmigt und hierfür ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1.095 Mio. gesprochen.

#### Mitteilung an

Bauverwaltung  
FV Germann

Protokollauszug  
Protokollauszug

4.0503

Gemeindestrassen

## **4 Kuonisberglistrasse Belagsarbeiten; Kreditgenehmigung**

#### Sachverhalt

Der Kuonisberglweg wurde anfangs der achtziger Jahre als Güterstrasse erstellt und mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom Mai 1992 durch die Gemeinde auf der ganzen Länge ab Chäla bis zur Eggweid übernommen. Seit ihrer Erstellung wurde die Strasse noch nicht mit einem Deckbelag versehen. Nach der Nutzung während der Sommermonate seit rund 35 Jahren muss die Strasse mit einer Verschleisschicht überzogen werden, damit Wasser und Frost beim inzwischen abgenutzten Belag, teilweise auch mit Spurrillen, nicht Schäden im ganzen Strassenkörper verursachen können. Abgesehen von örtlichen Flickarbeiten ist es im jetzigen Zustand noch möglich lediglich einen Deckbelag aufzubringen, ohne Erneuerung der Tragschicht. Diese Massnahme ist auf der gesamten Strassenlänge von 2'725 Metern nötig, damit später aufwändigere Instandstellungsarbeiten vermieden werden können.

Baukosten

Die Gesamtkosten für die Belagsarbeiten betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 360'000.00. Nach Absprache mit dem Amt für Landwirtschaft und Natur, Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion, dürfen von Bund und Kanton für diese periodische Wiederinstandstellung (PWI) Beiträge von insgesamt rund CHF 80'000.00 an diese Gesamtkosten gerechnet werden.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Den Belagsarbeiten am Kuonisberglweg wird zugestimmt und hierfür wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 360'000.00 genehmigt.

Diskussion

Keine

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Mitteilung an

Bauverwaltung  
FV Germann

Protokollauszug  
Protokollauszug

4.0002          Verordnungen, Weisungen

**5    ÖREB-Kataster****Aufhebung Waldabstandslinienplan Geils**Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des ÖREB-Katasters (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) wurden bezüglich der walddrelevanten Themen sämtliche bei der Gemeinde Adelsboden vorhandenen Überbauungsordnungen mit der Waldabteilung Alpen besprochen. Dabei wurde festgestellt, dass die Planungen diesbezüglich dem aktuellen Recht entsprechen und in dieser Hinsicht keine Verfahren nötig sind. Die Waldabteilung Alpen empfiehlt jedoch die Aufhebung des Waldabstandslinienplans aus dem Jahr 1970, da dieser nicht mehr der heute gängigen Praxis von Waldabständen bei Neubauten entspricht. In dieser Praxis hat sich diesbezüglich einiges verändert. Die Waldabteilung geht zudem davon aus, dass sich auch die Waldgrenze, seit der Genehmigung des Plans im Jahr 1970, in diesem Bereich verändert hat.

Da der Waldabstandslinienplan Geils seinerzeit vom Regierungsrat genehmigt wurde, muss dieser vom Amt für Gemeinden und Raumordnung aufgehoben werden. Das beschlussfassende Organ war damals die Gemeindeversammlung, daher benötigt es auch für die Aufhebung einen Gemeindeversammlungsbeschluss.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Die Aufhebung des Waldabstandslinienplan Geils wird genehmigt.

Diskussion

Keine

Beschluss (einstimmig)

Die Aufhebung des Waldabstandslinienplan Geils wird genehmigt.

Mitteilung an

Bauverwaltung

Protokollauszug

7.1205.10 Schmittengraben

## 6 Lehnenviadukt Schmittengraben Kreditabrechnung Sanierung

### Sachverhalt

Die Sanierung sowie der Verpflichtungskredit des Lehnenviaduktes Schmittengraben wurde an der Urnenabstimmung vom 28. April 2013 genehmigt. Nun sind die Bauarbeiten vollendet und das Projekt liegt zur Kreditabrechnung vor.

### *Baukostenabrechnung*

|                            |     |              |
|----------------------------|-----|--------------|
| Kredit Urnenabstimmung     | CHF | 1'700'000.00 |
| Total Baukosten inkl. MWST | CHF | 1'450'385.35 |
| Kreditunterschreitung      | CHF | 249'614.65   |

### Kenntnisnahme

#### Mitteilung an

Bauverwaltung  
FV Germann

Protokollauszug  
Protokollauszug

4.0902 Fahrzeuge

## 7 Fahrzeuge Wegequipe Ersatz Holder; Kreditabrechnung

### Sachverhalt

Der Holder 4.74 wurde im Jahr 2007 angeschafft. Er wurde im Gemeindegebiet an verschiedenen Orten eingesetzt. Per Ende März 2016 hatte er rund 5'200 Betriebsstunden erreicht. Mit zunehmender Betriebsdauer nahmen auch die jährlichen Unterhalts- und Reparaturkosten zu. Somit wurde der Holder 4.74 im Jahr 2016 ersetzt.

### *Kostenabrechnung*

|                              |     |            |
|------------------------------|-----|------------|
| Kredit Gemeindeversammlung   | CHF | 135'000.00 |
| Total Anschaffung inkl. MWST | CHF | 134'500.00 |

Für den Eintausch des Holders 4.74 wurden zusätzlich noch CHF 6'000.00 zurückerstattet.

### Kenntnisnahme

#### Mitteilung an

Bauverwaltung  
FV Germann

Protokollauszug  
Protokollauszug



1.0300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

## 8 Verschiedenes Gemeindeversammlung

### Voten aus der Versammlung

Zu Beginn dieses Traktandums informiert **Gemeinderat Marcel Zimmermann** über die Änderungen im Strassensignalisationswesen. Die Übersichtslisten (Massnahmen und Ortspläne) mit den künftig gültigen Strassensignalisierungen können auf der Gemeindeschreiberei eingesehen werden und sind auf der Website [www.3715.ch](http://www.3715.ch) unter der Rubrik «Aktuell» aufgeschaltet.

**Zimmermann Samuel:** Er ist nicht einverstanden mit der Publikation. Die Kommission hat dies falsch aufgegleist. Die Signalisation müsste noch verbessert werden, vor allem im Bereich Raufmatte. Es gibt auch noch an anderen Orten der Gemeinde falsche Signalisation. – **Antwort GR Zimmermann:** Wie vorher mündlich erläutert, wird im Bereich Obere Bodenstrasse und Engstligenstrasse die heutige Signalisation auch künftig so gültig sein.

**Zimmermann Samuel:** Im Anzeiger muss nochmals eine Publikation erfolgen, was nun künftig gilt. – **Antwort GR Zimmermann:** Die künftig gültigen Signalisationen sind auf der Website der Gemeinde oder auf der Gemeindeschreiberei einsehbar.

**Germann Matthias:** Dank an die Behörde sowie die Gemeindeangestellten für ihre guten Dienste.

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung um 21.00 Uhr und dankt den Anwesenden für das Erscheinen und bis im November 2017 mit neuen Themen.

## EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Daniel von Allmen      Jolanda Lauber  
*Gemeindepräsident*      *Gemeindeschreiberin*

### Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 8. Mai bis 7. Juni 2017 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Während dieser Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung Adelboden weder Einsprachen noch Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 12. Juni 2017

**GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN**

Jolanda Lauber  
*Gemeindeschreiberin*

## **Genehmigung**

Gestützt auf Art. 15 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2010 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom 27. Juni 2017 genehmigt.

Adelboden, 4. Juli 2017

**GEMEINDERAT ADELBODEN**

Markus Gempeler  
*Obmann*

Silvia Büschlen  
*Gemeindeschreiberin-Stv.*